gen Text: „Ernst von gotes gnaden ertzhertzog zu Osterreich etc. besunder liben vnd getrewen. Als ir vns yetzunt verschriben habt von solicher zuspruch wegen, so graff Hanns von Lupphen zu dem hochgebornen fursten, vnsern liben bruder, hertzog Fridreichen, hertzog zu Österreich etc., mainet ze haben, haben wir wol vnd haben noch ewrer bete daraus mit demselben vnserm bruder geretd. Der hat vns geantwurttet, wie er yetzund selber sein maynung darinn verschreibe, die ir wol vernemen werdent. Geben zu Hall im Ital am mittwoch nach sand Vitus tag anno domini etc. quadrigentesimo vicesimo primo." Darunter die Adresse: „Den edeln vnsern besundern lieben vnd getrewen dem haubtman vnd gemeiner geselleschafft der vereinunge in dem Hegaw."

(Erz)herzog Ernst hat also nach Erhalt des Briefes die Angelegenheit mit seinem Bruder besprochen, der erklärte, selbst seine Meinung den Hegauern mitteilen zu wollen. Derselbe Bote hatte wohl auch das Schreiben an Herzog Friedrich mitgebracht, das dem ersten ziemlich gleichlautend war. Es stammte wieder von dem „haubtman vnd gemain gesellschaft der verainung in dem Hegaw" und schloß: „. . . sunder von ime wol vernomen, das er sich darinn gern gen ewern gnaden gutleich hielt, doch das ime von ewern gnaden bescheche, das billeich were. Bitten wir ewer furstleich gnade diemutikleich vmb vnser willigen dienst willen dem vorgenanten graff Hansen, vnserm mitgesellen, darinn gnedikleich zu bedenkchen vnd in nach innhalt seiner brief geruthen vnd schaffen furderlich vnd ane vertzichen auszerichtend vnd erzögent auch hierinn so gnedikleich, als wir des zu ewrn furstleichen gnaden ain sunder getrawen haben, mogen wir das vmb ewer gnad, ewer land vnd lute hieuor dehains weges gedienen. Sol vns ewer gnad dester williger vinden etc."

Herzog Friedrich hat seine Antwort bereits zwei Tage früher, am 16. Juni, zu Innsbruck abgefaßt. Er spricht darin die Hoffnung aus, die Hegauer möchten der ungleichen Forderungen halber nicht gegen ihn sein; wenn es an der Zeit sei, wolle er dem Grafen billiges und gleiches Recht nicht vorenthalten. Der Herzog lehnte also eine sofortige Zusammenkunft und Bereinigung ab und vertröstete auf einen späteren Zeitpunkt. Der Brief lautet: „Fridreich von gots gnaden hertzog zu Österreich etc. Edeln vnd lieben getrewen. Als ir vns jetzunt geschriben habt von graff Hansen von Lupfen wegen, das haben wir wol vernomen vnd lassen euch wissen, das der selbe graff Hanns etteleich recht maint erlanget haben, darzu wir doch nie sein geladen worden, so hat auch der fursten kainer nie kain recht gesprochen, newer das vnser herre, der kunig, im solich brieff villeicht geben hat, dauon das er vns dazemal nicht gunstig noch gnedig was, vber das alles, so was die Zeit verricht, in der er vns solt zugesprochen haben vnd nach solicher gelegenhait der sachen wir ime von solicher seiner vrtail brieff wegen nicht mainen pflichtig ze sinde vnd getrawen euch darauf wol, ir seit vmb solich vngleich vordrung, so er zu vns tut, wider vns nicht hilfreich noch beygestentig. Wanne so es zeit vnd stat hat, so wellen wir ime billeichs vnd gleichs rechten nicht vor sein, als das er vns auch gerecht werde, darumb wir in anzelangen haben. Geben zu Insprugg am mantag nach sand Veitz tag anno domini etc. CCCCXXI."

Darunter die Adresse: „Den edeln vnsern lieben getrewen, den rittern vnd knechten der geselleschaft im Hegowe."

An die hier mitgeteilten vier Stücke reiht sich „ein abgeschrift des kuniges brieff, als im herczog Fridreich von Osterreich sein land mit recht verfallen ist", eine Abschrift der Urkunde König Sigmunds ddo. Costencz 1417, Dezember 20. (St. Thomas Abend).

Der älteste Anschlag über Schloß und Gut Langenstein im Hegau (ca. 1537)

Mitgeteilt von Franz Götz, Singen

Am 27. 4. 1537 verkaufte Adam von Homburg die Herrschaft Langenstein im Hegau mit dem Dorf Orsingen an seinen Vetter Wolf von Homburg.

Welche Rechte und Besitzungen im einzelnen damals veräußert wurden, entnehmen wir dem im Gräflich Douglas'schen Archiv in Langenstein liegenden pergamentenen Original-Kaufbrief:

> Adam von Homburg verkauft an seinen Vetter Wolf von Homburg zu Möggingen Schloß Langenstein samt Zubehör, auch die Weingärten, Baumgärten, Äcker, Wiesen, Fischwasser, Hölzer und die Mühle, die er vor wenigen Jahren erbauen ließ, desgleichen die Scheuern, Ställe und alles andere, was vor dem Schloß erbaut ist, mit

allen Herrlichkeiten, Freiheiten, Strafen, Bußen, Wassern und Wasserleitungen, Ablässen, Fischbrunnen, mit Wunn, Waid, Trieb, Tratt, Holz, Feld, Hägen, Jagden, Vögeln, Waidwerk und allem anderen, wie er es selbst bis dahin besessen hat; ferner das Dorf Orsingen mit Gericht, Zwing, Bann, Gebot, Verbot, Freveln, Strafen, Bußen und allem, was die niedere Gerichtsbarkeit anlangt, auch die Fischgerechtigkeit im Orsinger Bach, außerdem 80 fl. Gült, 70 Malter Korngült daselbst laut Urbar; dann die Lehenschaft der Kaplanei zu Orsingen und die eigenen Leute, den großen Zehnten und alles, was er sonst daselbst besessen, mit Ausnahme derjenigen Häuser, Äcker und Wiesen, die er „in jüngster bäuerischer Empörung von den abgetrettenen Panditen daselbst zu seinen handen genommen" und als verwirkt noch besitzt, seiner Gerechtigkeit zu Steißlingen und des Rechtes, in den zu Orsingen gehörenden Hölzern Brenn- und Zimmerholz sowie Rebstecken zu hauen und darin zu jagen; dies alles zusammen für 12000 rheinische Gulden. Für die bereits erfolgte Ansaat zu Langenstein hat der Käufer dem Verkäufer 140 fl. und für überlassenes Vieh und anderes 360 fl. besonders zu vergüten. Der Verkäufer verspricht, den Kauf durch das kaiserliche Hofgericht in Rottweil fertigen zu lassen. Sollte zwischen beiden Parteien nach Umlauf von zehn Jahren noch über einen Punkt des Kaufs Streit entstehen, so soll Abt Markus von Reichenau oder ein anderer gemeinschaftlicher Freund, der noch vier weitere Schiedsrichter zu wählen hat, den Streit schlichten.

Pergament. Der Brief ist besiegelt vom Verkäufer, dessen Siegel aber sehr beschädigt ist, und von Albrecht Fölker von Knöringen, Ritter, Friedrich von Entzberg zu Mühlheim, Bilgerim von Reyschach zu Stoffeln und Burkhart von Dankenschweil, Obervogt des Gotteshauses Reichenau. Die Siegel der Zeugen sind erhalten.

Vermutlich im Zusammenhang mit dieser Kaufhandlung steht ein acht beschriebene Folioseiten umfassendes undatiertes Papierlibell mit der frühesten bekannten Beschreibung des Schlosses und Gutes Langenstein. Diese Quelle ist besonders für die Langensteiner Baugeschichte von großem Interesse, weil sie den baulichen Zustand vor dem umfassenden Um- und Ausbau Langensteins unter den Edlen Herren von Raitenau in den Jahren 1568 - 1611 schildert.

Deshalb sei sie hier im Wortlaut wiedergegeben:

Anschlag über das Schloß und Guett Langenstain

Anschlag des gůtts Unnd Schlos Langenstein Im Hegaw Gelegenn.
Namlich Ein Won Haus, oder Schlos, Mit sampth dreienn großen. Und dreien Cleinen Stubenn
Mer Ein großen . Viereckhetenn gemaurthen thurn Am Schlos . Darinen Ein gevenckhnus. und khorn Schitenn.
Mer Ailff Khamern
Zwo groß khuechnn
Zway Speis gewelber.
Ain kheller
Zue Ailff Raißigen pferden stallung,
Item Ain khorn Schiten
Ain Geziertenn Altar.
Item Ein Haus das Riter Haus genant, daruff khorn schitenn . Und Uff Zwainzig pferd stallung . welches vom gozs Haus Reichenau zue Lehen geth
Mer ain pfisterei, mit sampth Stuben Bach offen, und aller Zuegeherd.
Diße gemelte Heißer Alle bede seind mit Einnem graben umb fangenn. Auch mit Einer Uff Ziehennden Brugckhen. und Einem Thor Heißlen versehenn.
Außerhalb solches Schlos Hath Es Einen großen fieregckhendenn Hoff, Ain großen Zwerch Stadell . oder Scheurn, mit Rinder stelen Under macht.
Item Ain Anstos, darinen stallung zu den bou Rossen.
Item Ain Thorgell, mit sampth Aller Zue geherd , daruff man Auch Heu legen khann
Item Ain Anstos darunnder man die wegen Stoßen khan . und oben uff Auch gleichfals Heu Legen khan.
Item Ain bad Heißlen, mit sampt einem Abziech Stiblenn.
Item Uff der Andern seiten gegen der Scheurn, Ain Ab seiten . darunder Ain kheller, und Uff dem selbigen kheller, Ain pint Haus.
Item Ain preu . und wesch khuchin
Item Schwein Stell

Item Ain Hiener Hauß.
Item Ein wurzsgarten mit Einem Meirlen umbfangen.
Item Ann Wein bergen, so zu solchem schlos Jerlich gebauen . Ist bey Fierzehen Jauchart, thregt zue Gemeinnen Jaren . bis in die Ailff fueder Weins, welche zum thail Jung und khinfftigclich noch gueten nuzs zue bringen Verhoffend.
Verner Habenn . das Dorff orschingen Neusezs . so noch nit Angangen doch fur wachßend Alberaith Im werckh . gesezt ist, bis Inn die Threißig Jauchert . sampt dem Selbigen Zehenden.
Und Thorgckhel wein . Jerlich zue gemeinen Jarren . funnff fuder wein.

Holzs Marckhen.

An welden Ainthaußennth . und zwai Hunndert Jauchart ongeuarlich, Ee mer dan wenniger, Doch was weniger, sol An dem khauffschilling Ab gen, und was Es mer were, An dem khauffschilling zuegen.
Item Zue orschingenn . Ein durch Lauffenden bach . darinen der fur nempst fisch Ferena seind . Hat der Inhaber Langensteinn, zue fischenn . bis uff ein Zimliche meil wegs . Doch wiuil die Landtgrafschaft Nellenburg bis uff den selbigen bach Stoßt, und grenzet Hat . derselb uff der Andern seiten Auch macht zue fischenn.
Das Dorff orschingen bis In feurstethen ongeuarlich . Fierzig . und Manßchaften.
Jerlich An gelt Einkhommennß Besezter gilten, Bis In die Funff und sibenzig gulden.
An Allerlei gethraid . Achzig und zway malter.
Item Vom wiert Zapffen gelth Jerlich 4 fl.
Mer vonn des wierzs wein berg fur denn Zehenden zu gemeinen Jahren 9 fl.
Mer hat das Schlos Lanngennstein Einen weiten thrib . Uff Ein Zimliche meil wegs In die Runde das bis In die zway hundert Haupt fich woll fueren mag.
Und hat zue gemeinen Jarren ob den Hundert . und Threißig fueder Heu und Imbd.
Die Underthonnen zue orschingen Mießen Im Heuet In der Ernd und In den wein bergen dienen . und mist geben . Nach Inhalt und Außweißung der Albar (= Urbare) und Sal Buecher sich uff 17 Jerlich Erstregcken.
Es hat Auch, umb das Schloß Langenstein . Etliche gerthenn . wie oben bei den wis medern vermelt ist, darinen Es fill fruchtbare Boim Und zu gemeinen Jaren fil gut ops thragen.
Die Caplonnei Im Dorff orschingen hat der Inhaber Langenstein zu verleihen . und Jerlich auch bei Sybenzig fl Einkhomens Dauon Ein Caplon sich Erhalten mag.
Es hat Auch Ain guet geied . Schwein Reher fuchs und Haßen unnd Vogell Herd . Aber das hoch wilppret, nit macht zue Jagen, und Auch ein fuchs grueben.
Alle freffell und Schmeis sachen In Dem Dorff orschingen veruallende . hat der Inhaber Langenstein, on Außgenomen, die Hohen freffell . Als Lob band, so In die Landtgrafschafft Nellenburg geherig.

Bericht über das spätgotische Relief „Mariä Tod" und über die Pfarrkirche zu Winterspüren, in der sich dieses Bild befindet

(siehe Titelbild)

Das in der Pfarrkirche zu Winterspüren sich befindende spätgotische Relief „Mariä Tod" wurde in den Jahren 1960 bis 1963 in der Kunstwerkstätte Mezger in Überlingen restauriert. Die Holzplastik wurde vor der Zerstörung durch den Holzwurm gerettet und der ursprünglichen Fassung entsprechend neugefaßt. Eine Neufassung in Farbe ließ sich nicht umgehen, da die Zerstörung durch den Holzwurm bereits zu weit vorgedrungen war. Das Bild war zum letztenmal 1910 durch Kollek aus Konstanz restauriert worden. Damals wurde es mit Ölfarbe derb übermalt. Die Ölfarbe hatte das Bild wohl bis jetzt noch zusammengehalten und vor dem Zerfall bewahrt, hatte ihm aber auch seine feine künsterische Wirkung genommen. Erst nach Abnahme der Übermalungen — es kam noch eine weitere Übermalung aus der Zeit um 1800 zum Vorschein — wurde der ganze künsterische Wert des Bildes wieder sichtbar. Reste der Urfassung konnten so deutlich festgestellt werden, daß die Neufassung danach vorgenommen werden konnte und das Bild heute wieder dem ursprünglichen Zustand gleichkommt. Herr Victor Mezger war nach der Befreiung des Werkes von der Übermalung der Meinung, daß man der Plastik den Rang eines bedeutenden Kunstwerkes zuerkennen müsse. Er äußerte sich über das Bild folgendermaßen: